

Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau 2004

Öffentliche Bauten und Ihre Einfügung in städtebauliche Strukturen
unter Einbeziehung der Freianlagen und des öffentlichen Raumes

Ausschreibung

Auslober

**Thüringer Finanzministerium in Zusammenarbeit mit dem
Thüringer Innenministerium und der Architektenkammer Thüringen**

Erfurt, im Februar 2004

Inhalt:

- 1. Ziel des Staatspreises**
- 2. Gegenstand des Staatspreises**
- 3. Bewertungskriterien**
- 4. Teilnahme**
- 5. Leistungen**
- 6. Zeitlicher Ablauf**
- 7. Jury**
- 8. Auszeichnungen**
- 9. Preisverleihung und Veröffentlichung**

1.Ziel des Staatspreises

Städtebau und Architektur, als Elemente unseres Daseins und unserer Geschichte bedürfen des behutsamen, mit allen Beteiligten abgestimmten Entwickelns, um unseren Städten und Dörfern ihr geschichtliches, unverwechselbares Bild zu geben und menschenwürdigen Lebensraum mit hoher gestalterischer Akzeptanz zu schaffen.

Im Spannungsfeld zwischen Wohnen, Arbeiten und Verkehr gilt es, gerade im öffentlichen Raum gute Beispiele im Sinne einer immer weiter anzustrebenden hohen Baukultur zu schaffen. Dies ist jedoch nicht allein eine Aufgabe der Stadtplaner und Architekten, sondern kann nur im Zusammenwirken zwischen Stadtplanern, Landschaftsplanern und Architekten, Bürgern und ihren gewählten Vertretern in den Stadt- und Gemeinderäten sowie der Verwaltung erfolgen.

Angesichts der Tatsache, dass gerade die Bauwirtschaft wesentlich zur Gestaltung und Nutzung von Grund und Boden beiträgt und Bauland damit ein begrenztes und teures Gut darstellt, müssen wir verantwortungsvoll damit umgehen. Wir brauchen effiziente städtebauliche Konzepte und Gebäude mit hervorragender architektonischer Gestaltung. Konzepte, die somit zu besseren Qualitäten auch bei öffentlichen Bauten führen, die ökonomische, ökologische und soziale Anforderungen gleichermaßen einbeziehen und damit zu einer Qualifikation des erlebbaren Raumes führen.

Der Staatspreis will deshalb innovative städtebauliche und architektonische Konzeptionen auffinden und vorzeigen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf qualitäts- und kostengünstige Lösungen gerichtet, die sich harmonisch in die Umgebungsbebauung einfügen und mit ihr in Dialog treten. Die diesjährige Ausschreibung bezieht sich deshalb auch auf die umfassende Bewertung des die Gebäude umgebenden Freiraumes, der landschaftsplanerischen Leistungen und somit der integrativen Gesamtgestaltung des umgebenden öffentlichen Raumes als übergreifendes Element. Besonders in Zeiten knapper Kassen ist dabei die Einhaltung von Budgets bei gleichzeitiger hoher Baukultur und Funktionalität wesentliches Bewertungsmerkmal.

Durch die Auszeichnung hervorragender Beispiele soll dazu beigetragen werden, das Bemühen und die Bereitschaft von Bürgern und Planern sowie von Städten und Gemeinden und Bauträgern für neue Qualitäten im Bereich des öffentlichen Bauens und die Sensibilisierung für ökonomisch sinnvolle Lösungen zu fördern.

2.Gegenstand des Staatspreises

Es sollen beispielhafte und innovative Lösungen für öffentliche Gebäude und des umgebenden Freiraumes sowie deren städtebauliche Eingliederung vorgestellt und ausgezeichnet werden, die den Zielen eines modernen Städtebildes entsprechen und bis zum angegebenen Termin realisiert sind. Dabei sind ein günstiges Kosten/ Leistungs-Verhältnis, die Einhaltung vorgegebener Budgets und ein harmonisches Eingliedern in die bestehende Bausubstanz von wesentlicher Bedeutung. Es werden Beiträge erwartet, die städtebaulich und architektonisch gelungene, umweltgerechte, landschaftsplanerisch durchdachte, funktionelle und kostengünstige Lösungen darstellen.

Es können Beiträge eingereicht werden, die öffentliche Gebäude, Hochbauten, Industrie- und Gewerbebauten beinhalten, die neue und zeitgemäße Architektur verdeutlichen und in die Umgebungsbebauung harmonisch integriert sind. Weiterhin können realisierte landschaftsplanerische Leistungen, separat im öffentlichen Raum oder in Verbindung mit der eingereichten Bebauung, zur Bewertung vorgelegt werden.

Der Bereich des Wohnungsbaues wird ausgegliedert, da hier anderweitige Architekturwettbewerbe durchgeführt werden.

3. Bewertungskriterien

Die Beiträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Architekturqualität

- maßstäbliches und gestaltharmonisches Einordnen des Neuen in die regionalen und ortstypischen Standortbedingungen und der damit erreichten Verbesserung der Gesamtortsgestaltung beziehungsweise der Standortumfeldgestaltung
- objektbezogene Einheit von Gestaltung, Funktion und Konstruktion
- Verbesserung der örtlichen Nutzungsstrukturen einschließlich der technischen Infrastruktur
- stadt- und bauökologische Qualität
- energie-, kosten- und flächensparendes Bauen / facility management
- behindertengerechtes Bauen

-landschaftsplanerische Leistungen

- Gestaltungsqualität
- ökologische Einordnung
- Wirtschaftliche Aspekte der Unterhaltung der Freianlage

-Ingenieurbauqualität

- konstruktive Durchbildung
- Materialeinsatz
- Funktion und Gestaltung

-Ausführungsqualität

- material-technische Ausführung
- Wahl des technologischen Verfahrens
- Bauzeitvergleich Vorgabe/ Endfertigstellung
- Übereinstimmung mit Planungsvorgabe, Kostenvergleich ursprünglich festgelegtes Budget/ Abrechnungssumme
- Wirtschaftlichkeit
- Sicherung der Funktionalität / Kundenzufriedenheit

4. Teilnahme

Zur Teilnahme aufgefordert sind gemeinschaftlich

- alle in der Architekten- oder Ingenieurkammer eingetragenen Architekten / Architektinnen bzw. Ingenieure / Ingenieurinnen ,ebenso Landschaftsarchitekten/ Landschaftsarchitektinnen
- die Bauherren (private und öffentliche Bauherren),
die **wesentliche Teile einer Bauaufgabe nach dem 1.Januar 2001 begonnen und bis zum 15.März 2004 fertiggestellt** haben.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer.

Die Teilnehmer können sich mit mehreren Projekten am Verfahren beteiligen. Bereits in vorherigen Verfahren eingereichte Bewerbungen können nicht erneut eingereicht werden

Die Verfasser müssen in Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts sein.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die an dem Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluß gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis gelöst, bzw. beendet ist.

Die Bauaufgabe muß im Gebiet des Freistaates Thüringen realisiert sein.

Die Teilnehmer erkennen mit ihrer Teilnahme diese Ausschreibung als verbindlich an.

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt durch das

Thüringer Finanzministerium
Abteilung 5- Staatlicher Hochbau und Liegenschaften-
Postfach 470, 99009 Erfurt
per Post nach vorheriger Anforderung .

5. Leistungen

Die eingereichten Unterlagen sollen ein vollständiges Bild des ausgeführten Projektes in seiner örtlichen Situation geben und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen. Die Art der Darstellung ist dem Bewerber freigestellt. Modellvorlagen sind ausgeschlossen.

Die Unterlagen müssen im einzelnen folgendes umfassen:

- **eine Objekttafel in der Größe DIN A0 (vom Wettbewerbsteilnehmer anzufertigen – Gestaltungsvorschlag sh. Anlage) mit folgenden Unterlagen:**
 - Übersichtsplan (Lageplan) zur Verdeutlichung der Gesamtsituation und der Einbindung des Projektes in die Umgebung, mit Eintragung der durchgeführten baulichen, landschaftsplanerischen und sonstigen Maßnahmen,
 - weitere Planungsunterlagen, die auf geeignete Weise das Projekt darstellen und zur Geltung bringen,
 - Angaben zur städtebaulichen Planung (z.B. Rahmenplanung, Bauleitplanung)
Die Gestaltung der Tafeln ist in Anlehnung an beigefügte Anlage vorzunehmen.
- **Kurzgefaßter Erläuterungsbericht (höchstens 2 DIN A4-Seiten), der neben einer knappen Beschreibung des Beitrages auch Erfahrungen, Probleme und Lösungsansätze aufzeigt.**
 - Darüber hinaus muß der Erläuterungsbericht folgende Angaben enthalten:
 - Größe des Gebietes bzw. Größe des Baugrundstückes
 - zulässige und tatsächliche Grundflächenzahl (ggf.Schätzung)
 - Verhältnis von Bruttobauland zu Nettobauland (Erschließungsaufwand)
 - Erschließungskosten je qm Baugrundstück(ggf.Schätzung)
 - Kosten je qm Hauptnutzfläche
 - Kosten je qm HNF zu Beschäftigtenzahl
 - Verhältnis HNF zu NNF
 - Ursprünglich genehmigte bzw. vorgesehene Kosten ohne Nachträge(genehmigte HU -Bau, Kostenangebot) zu Endabrechnungskosten

-Bildmaterial

- Fotos (Mindestgröße DIN A5) zur Anbringung auf der Tafel
- **Separat** drei als Druckvorlage geeignete Farbfotos im Format 13/18 cm des Bewerbungsobjektes oder Fotomaterial auf CD für die Dokumentation, (Rückgabe nach Dokumentationserstellung)

Die Arbeiten sind auf jeder Objekttafel und jedem zugehörigen Schriftstück im oberen Randbereich mit der Objektbezeichnung sowie den Namen und Anschriften der Planer zu versehen.

Die Arbeiten sind auf Kosten der Teilnehmer bis zum **24. April 2004** beim Thüringer Finanzministerium Abteilung 5- Staatlicher Hochbau und Liegenschaften-

Postfach 470, 99009 Erfurt

per Post (Datum des Poststempels) einzureichen oder persönlich abzugeben (z.Hd.Frau Krause) im Dienstgebäude 05 , Zimmer 235, Jenaer Straße 37, 99099 Erfurt.

Telefonische Rückfragen: 0361-37 96 502 / 526,

FAX: 0361-37 96 508

Abgabetermine können auch telefonisch vereinbart werden unter o.g. Telefonnummer, Ansprechpartnerin Frau Krause.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald entweder der Entwurfsverfasser oder der Bauherr die Bewerbungsunterlagen dem Thüringer Finanzministerium nach Maßgabe dieser Ausschreibung ordnungsgemäß eingereicht hat.

Die Bewerbung kann nur in die Wertung aufgenommen werden, wenn den Bewerbungsbogen sowohl der Architekt als auch der Bauherr mit Originalunterschrift versehen haben.

Jeder Bewerber erhält nach Eingang seiner Bewerbung eine schriftliche Bestätigung durch das Thüringer Finanzministerium.

6. Zeitlicher Ablauf

- | | |
|--|---------------------------|
| • Ausgabe der Auslobungs-Unterlagen | ab 15. März 2004 |
| • Abgabe der Arbeiten (Bewerbungstafel) | bis 24. April 2004 |
| • Vorprüfung | 8. Juni 2004 |
| • Tagung der Jury | 9. Juni 2004 |
| • Preisverleihung | September 2004 |

7. Jury

Das Thüringer Finanzministerium benennt im Benehmen mit der Architektenkammer Thüringen eine sachverständige Jury. Die Vorprüfung (Vollständigkeit der Unterlagen und geforderten Angaben, sachliche und thematische Richtigkeit, termingerechter Eingang) erfolgt durch das Thüringer Finanzministerium und die Architektenkammer Thüringen.

Der Jury gehören an:

- Birgit Diezel, Finanzministerin, Erfurt
- Andreas Trautvetter, Innenminister, Erfurt
- Hartmut Strube, Dipl.-Ing., Architekt, Präsident der Architektenkammer Thüringen, Erfurt
- Vertreter: Klaus Behrens, LMR, Dipl.-Ing., Architekt, Finanzministerium, Erfurt
- Vertreter: Olaf Langlotz, LMR, Dipl.-Ing., Innenministerium, Erfurt
- Gerd Zimmermann, Prof. Dr.-Ing. Architekt, FB Architektur, Bauhaus-Universität Weimar, Weimar
- Michael Mann, Prof. Dipl.-Ing. ,Architekt, Prodekan FB Archit. Fachhochschule Erfurt, Erfurt
- Karsten Merkel, Dipl.-Ing., Architekt, Meiningen
- Wolfram Stock, Dipl.-Ing. Landschaftsplaner, Jena

Die Jury ermittelt die Preisträger.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und wird in angemessener Form schriftlich begründet.

Es wird eine Niederschrift über den Beurteilungsablauf gefertigt. Diese geht allen Bewerbern zeitnah zu der Preisgerichtssitzung zu.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Preise

Es ist vorgesehen, einen Staatspreis in Höhe von 15.000,-- € sowie Auszeichnungen in Höhe von insgesamt 15.000,--€ zu vergeben. Der Jury bleibt die Aufteilung im einzelnen vorbehalten.

Die Preise und Auszeichnungen gehen zu gleichen Teilen an die am betreffenden Objekt beteiligten Partner (Bauherr, Planer).

9. Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Verfasser aller eingereichten Arbeiten werden von dem Ergebnis des Verfahrens sowie über Zeit und Ort der öffentlichen Preisverleihung schriftlich benachrichtigt.

Die Preise und Auszeichnungen werden in einer Schlußveranstaltung durch die Fau Finanzministerin verliehen.

Es ist beabsichtigt, die eingereichten (ggf.auch nur die ausgezeichneten) Arbeiten in einer Ausstellung zu zeigen. Darüber hinaus soll eine Dokumentationsbroschüre der Beiträge erstellt werden.

Die eingereichten Arbeiten sind dem Auslober für Ausstellungs- und Dokumentationszwecke zur Verfügung zu stellen. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden.

Sie erhalten Nachricht, zu welchem Zeitpunkt ihre Arbeiten abgeholt werden können. Alle Kosten gehen zu Lasten des Einreichers.

Die Arbeiten können nicht per Post zurückgesandt werden.

ANLAGE

Gestaltung der Objekttafel

Der Staatspreis und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge sollen in Ausstellungen präsentiert werden. Um für diese Ausstellungen ein Mindestmaß an Einheitlichkeit zu gewährleisten, sind bei der Gestaltung der Tafel einige wenige Vorgaben zu beachten.

Zur Darstellung der Projekte werden vom Wettbewerbsteilnehmer Trägertafeln im DIN A0-Format hochformatig verwendet. **Es wird dringend gebeten, als Trägertafeln nicht Metall-, Glas- oder kompakte Holztafeln zu wählen (Gewicht/ Zerbrechlichkeit).** Empfehlenswert sind starker Karton oder PUR-Kartontafeln.

Weiterhin bittet der Auslober, **je eingereichtes Bauvorhaben nicht mehr als 1 Objekttafel** zu gestalten.

Die Gestaltung ist aus unten angefügter Skizze zu ersehen.

Die Gestaltungsvorgaben sind Bestandteil der Auslobung.

1 Objekttafel DIN A 0 (84 x 118,8 cm)

(Gestaltungsvorschlag , die Anordnung der Themen ist in das Ermessen des Einreichers gestellt, der Inhalt sollte jedoch einheitlich sein – Lageplan, Text, Ansichten, Schnitte, Grundrisse, Fotos -)



Bitte Aufziehen auf Karton ! Die Arbeiten sollen hängend präsentiert werden !